

Fortsetzung von Seite 4

von beiden immer in die Arbeit eingebracht worden ist."

Sie mußten auch, wie er weiter darlegte, „die schwierige Arbeit übernehmen, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliedschaft zu sagen und sagen zu müssen, daß bestimmte, politisch gewiß wünschenswerte, Forderungen rechtlich nicht durchgesetzt werden können, weil wir eben auf dem Rechtsweg nur das verfassungsrechtlich gebotene Minimum erstreiten können, nie aber das politische Maximum“. Er wies in diesem Zusammenhang auf die politische Chance hin, die sich mit der Bundestagswahl 1998 für jeden ergibt, denn „500.000 Menschen entscheiden, so rum oder so rum. Und da bleibe niemand zu Hause“ und jeder müsse sich für Parteien entscheiden, die bereit sind, „konsequent die Interessen derjenigen zu vertreten, die durch die deutsche Einheit bisher einseitig und willkürlich benachteiligt wurden.“

„In absehbarer Zeit“, so knüpfte Prof Azzola an seinen Gedanken zur Wahl 1998 an, „wird die sogenannte strafrechtliche Bewältigung der DDR-Vergangenheit verstärkt auf uns alle zukommen.“ Deshalb sollte man bei den Wahlkriterien auch die Frage nach Amnestien und auch die Frage nach dem strafrechtlichen Umgang mit Personen, die im Auftrage und im Dienste der DDR gehandelt haben, erheben. „In erster Linie,“ so verdeutlichte er, „denke ich im Augenblick an eine Amnestie für die Kundschafter.“ Er regte an, dieses Problem neben den Fragen des Rentenrechts auch in den Petitionsschreiben mit aufzunehmen.

Eine ganz andere Sache sei, wie er sich weiter äußerte, die Verurteilung von Straftätern, die eigentlich bereits in der DDR hätten bestraft werden müssen, weil ihre Handlungen im Sinne der Gesetze der DDR rechtswidrig waren und nicht der Strafverfolgung entzogen werden durften.

Resümierend betonte Prof. Azzola, daß es bei der Rente gelungen sei, zusammen mit dem Vorstand von ISOR hochgradig realistische Ziele anzupellen und sie mit der notwendigen Ausgewogenheit auf dem rechtlichen Wege zu verfolgen.

Siegfried Korth, Magdeburg, hob in seinem Diskussionsbeitrag hervor, daß der Bericht des Vorstandes eine Fülle von Anregungen enthalte, die es nun in die

Praxis umzusetzen gelte. ISOR-Arbeit, das sei vor allem Kleinarbeit, die von relativ alten Menschen geleistet werde.

Daraus ableitend, bezeichnete er es als vorrangig, „auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß sich keine Resignation ausbreitet und daß vielmehr das Bewußtsein wächst: Es läßt sich etwas verändern, wenn genügend Leute mitmachen. Daher ist das Wichtigste die Erhaltung unserer Solidargemeinschaft.“

Im weiteren berichtete der Diskussionsredner über die Arbeit mit Protestschreiben und ging auf Probleme bei der Entwicklung



Gäste: Dr. Martina Bunge, Prof. Dr. Axel Azzola, Rechtsanwalt Mark Schippert

des Vereinslebens ein: „Vor allem müssen wir uns mehr kümmern um kranke Mitglieder und um solche, die allein sind und Hilfe brauchen. Wenn jemand stirbt, kann man ihn nicht einfach aus der Mitgliederliste streichen, sondern muß versuchen, den Angehörigen und Hinterbliebenen Hilfe zu leisten. Das alles muß natürlich für unsere Mitglieder machbar sein. Aber wir brauchen nichts Neues zu erfinden, sondern können uns auf die Erfahrungen der Volkssolidarität stützen, zu den wir gute Verbindungen haben“.

„Meine Arbeit als Kassierer in unserer TIG macht mir Freude“, meinte Klaus Moni, Berlin-Hohenschönhausen, „und wenn es gute Spenden gibt, ist das auch für mich ein Erfolgserlebnis.“

Er berichtete über seine Begegnungen mit CDU-Politikern wie Norbert Blüm und Rupert Scholz und setzte sich für eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit ein.

Persönlich und im Namen anderer TIG-Mitglieder dankte Klaus Moni den Mitarbeitern des Anwaltsbüros Bleiberg und Schippert: „Rechtsprechung ist nun einmal kein einheitlicher Prozeß und recht haben und Recht bekommen, ist zweierlei. Hätten wir unsere guten Anwälte nicht, würde so manches anders gelaufen sein.“

Klaus Moni ging auf die Vermittlung Gräfenhainicher Erfahrungen in ISOR 6/97 ein über das Deutlichmachen eintretender finanzieller Verluste für junge Mitarbeiter und betonte die Notwendigkeit, in der Aufklärung unter jüngeren ehemaligen Mitarbeitern stärker mit diesen Beispielen zu arbeiten.

Siegfried Felgner, Schwerin, drückte seine Genugtuung darüber aus, daß ISOR nach der Änderung des AAÜG im September 1996 „nicht nur nicht auseinandergedriftet ist, sondern sich weiterhin geschlossen in einem guten Fahrwasser befindet. Dank gebührt den Freunden aus der NVA, der Volkspolizei und allen anderen, die bei uns geblieben sind und unserer Solidarität die Treue halten; Dank auch den Verbänden und Vereinen, die weiterhin mit uns zusammenarbeiten.“

In der TIG Schwerin, so berichtete er, sei es gelungen, die anfängliche Resignation zu überwinden, die Stimmung zu stabilisieren und ein gesteigertes Protestverhalten in der Öffentlichkeit zu er-

reichen. Seit der Vertreterversammlung im November 1996 seien 25 neue Mitglieder aufgenommen worden, und seit der letzten ordentlichen Vertreterversammlung sei die TIG um ein Drittel auf nun 320 Mitglieder gewachsen.

Für den TIG-Vorstand stelle sich immer aufs Neue die Aufgabe, „mit diesen 320 Mitgliedern, deren Vertrauen wir besitzen, den Protest der immer noch Ausgegrenzten unüberhörbarer zu machen. Unsere Erfahrung besagt, daß das am wirksamsten gelingt, wenn wir uns mit anderen zu Aktionen in der Öffentlichkeit zusammenschließen. Dazu haben wir uns einiges einfallen lassen: Transparente, ein Schirm, ein Zelt, auf denen unser Vereinsname und die Forderung 'Gerechtigkeit' steht. Am 1. Mai und bei anderen Gelegenheiten setzen wir diese Dinge ein. Wir nutzen dabei auch 'ISOR aktuell', die Faltblätter und unsere 'Offenen Briefe'. Die Öffentlichkeit nimmt uns zur Kenntnis und wir haben auf diese Weise so manches neue Mitglied gewinnen können.“

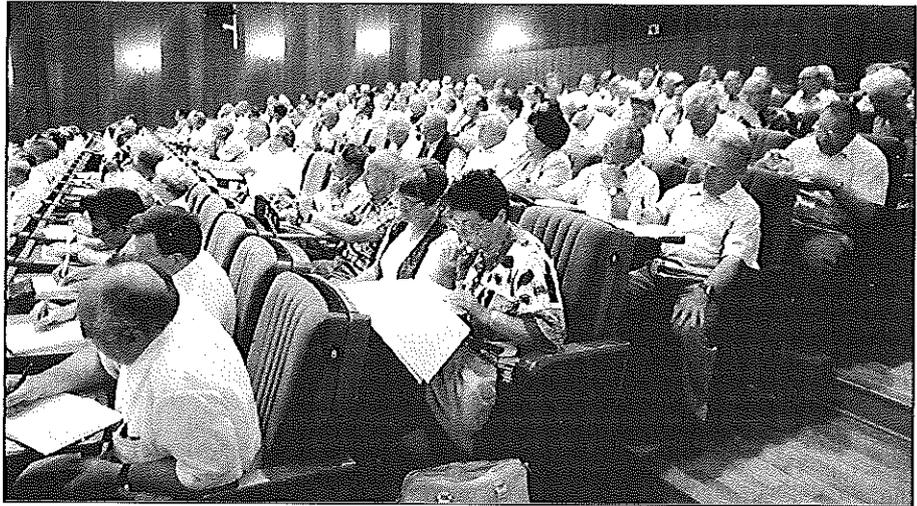
Siegfried Felgner legte die Schweriner Erfahrungen der Arbeit mit Konsultanten dar, die den Mitgliedern bei der Formulierung ihrer Protestschreiben, Petitionen und Beschwerden zur Seite stehen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Abschließend stellte er fest: „Wer hätte schon geglaubt, daß wir heute sagen können, die Mitgliederzahl ist nicht zurückgegangen, sondern vielmehr gewachsen! Nun sollten wir im Vorfeld der zu erwartenden Verfassungsgerichtsentscheidung noch einmal alle Register unseres öffentlichen Protestes ziehen. Anregungen dazu gibt es in jeder 'ISOR aktuell'.

Vergessen wir auch nicht, die verbündeten Vereine im Territorium zu motivieren, denn allein werden wir es nicht schaffen. Alle Vorstände sollten davon ausgehen, daß für die Masse der ISOR-Mitglieder das Erreichbare noch bei weitem nicht erreicht worden ist.“



Blick in den Konferenzsaal

Aus dem Schlußwort des Vorsitzenden, Horst Parton

... Wir sind uns der Verantwortung und der Fülle der Aufgaben bewußt, die wir in der nächsten Zeit, insbesondere bis zur Her-stellung der Rentengerechtigkeit für jedermann, zu erfüllen haben. ...

Die Diskussion und Beiträge zu unserer Zweiten Vertreterversammlung haben eine Fülle von Erfahrungen und Anregungen für unsere weitere Arbeit beinhaltet, die der Vorstand einer gründlichen Auswertung unterziehen und um deren Umsetzung bemüht sein wird. ...

Ich war Angehöriger des Mdl und wurde 1990 „abgewickelt“. Mitglied der ISOR bin ich seit 1991. Ab 1997 wurde ich aus der Strafrente entlassen. Ich habe mir geschworen, so lange in der ISOR zu kämpfen, bis für alle das Rentenstrafrecht und das Versorgungsunrecht beseitigt ist. Das bin ich meiner Moral als ehemaliger Politoffizier der DVP und all denen gegenüber verpflichtet, die von Anfang an auch für mich um die Beseitigung des Rentenstrafrechts gekämpft haben und die selbst nach dem AAÜG-ÄndG noch immer weiter ausgegrenzt bleiben. ...

Auf die rasche Beseitigung

- des Rentenstrafrechts für alle ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS,
- die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle noch Betroffenen aus den Bereichen der ehemaligen NVA, der VP und der Zollverwaltung,
- die Beseitigung des Versorgungsunrechts in den nächsten Jahren und
- die weitere Festigung unserer Initiativgemeinschaft

müssen alle politischen und juristischen Aktivitäten verstärkt gerichtet werden.

Dazu ist es erforderlich, daß wir alle gemeinsam unsere Anstrengungen auf die Lösung folgender Aufgaben konzentrieren:

An erster Stelle steht die weitere Festigung und zahlenmäßige Stärkung

unserer Organisation. Ziel unserer Anstrengungen sollten Überlegungen sein, wie wir auf der Grundlage unserer Satzung und des bisher Erreichten Betroffene rentenferner Jahrgänge erreichen. Das wird uns um so leichter gelingen, wie wir diesem Personenkreis anhand seiner eigenen Rentenbiographie überzeugend nachweisen können, welchen Erfolg der Kampf in einer starken Organisation bringen kann. Wir sollten dabei auch bedenken, daß Jüngere ihre Probleme unter Gleichaltrigen besprechen wollen, also daß ihre Fragen teilweise anders gelagert sind, als die von Rentnern. Wichtig wird sein, geeignete und willige Mitglieder zu finden, die sich dieser Aufgabe annehmen. ...

2. Wir wissen aus Erfahrung, daß Politiker, staatliche Bürokratie, Petitionsausschüsse und andere Stellen dieses Staates nur dann gewillt sind, etwas zu ändern, wenn sie durch entsprechende Stärke gezwungen werden, zu reagieren. Daher sind eigene Initiativen auch von Betroffenen notwendig, deren Ansprüche jetzt nach AAÜG-Änderung verbessert sind, bis dieser Zustand für alle erreicht ist.

Der Weg wird noch lang – auch das Versorgungsrecht steht noch aus.

3. Die Zusammengehörigkeit, das Gefühl, füreinander da zu sein, muß weiter in bewährter Weise gepflegt werden. Diese Gesellschaft ist von großer Gefühlskälte behaftet. Beweisen wir, daß in unserer Organisation die Achtung vor dem Alter aufrechterhalten bleibt.

Auf dem „5. Deutschen Seniorentag“ in Dresden richtete Bundespräsident Roman Herzog wohlthuende Worte an Jung und Alt. Sie sollten sich im Miteinander üben. Was alte Menschen nur selten spüren, hörten sie wenigstens: Auf dem Abstellgleis einer Gesellschaft haben sie nichts zu suchen, in die Mitte gehören sie. Wie sie dahin kommen, wußte allerdings der Bundespräsident so genau nicht zu sagen.

Unsere TIG haben seit Bestehen von ISOR hervorragende Beweise der Zusammengehörigkeit geschaffen, sie sollten beibehalten und erweitert werden.

Jung und Alt in unserer Initiativgemeinschaft sollte mit dafür sorgen, daß nicht der Profit, nicht die Aktien, nicht der Euro und nicht die Goldreserven, sondern einzig und allein der Mensch in unserer Gesellschaft wieder das Maß aller Dinge wird.

Auch sollten wir uns den übernommenen, noch aktiven ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe in Polizei, Bundeswehr und Zoll zuwenden.

4. Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen hat vor Ort eine gute Basis. Sie mit unseren Impulsen zu stabilisieren und zu verbessern, muß Aufgabe aller Vorstände bleiben. Wir alle haben eine gemeinsame 40jährige Vergangenheit. Sie hat viel Hervorragendes bei den Menschen geschaffen. Wir sollten vielmehr daran messen – die Euphorie der Vereinigung hat Erhaltenswertes verschüttet. Es ist aber nicht so tief verschüttet, daß es nicht wiederbelebt werden kann.

5. Neben der Rentenproblematik dürfen wir auch nicht den Willen der Regierenden übersehen, die DDR juristisch zu kriminalisieren.

Nicht wenige unserer Mitglieder werden für ihre Tätigkeit in den bewaffneten Organen juristisch zur Verantwortung gezogen. Mit unsagbarem Aufwand werden Strafverfahren vorbereitet und durchgeführt.

Viefach trifft das auch frühere Wachtmeister und Soldaten. Prüft im Umfeld der TIG, welche Unterstützung sie benötigen. Sie brauchen unsere Begleitung wie auch ihre Vorgesetzten. Herr Schäffgen hat das Ziel vorgegeben, stellen wir uns mit Solidarität an die Seite der davon Betroffenen.

6. Teile und Herrsche – nicht nur Winston Churchills „erfolgreiche Maxime“ – scheint

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

in unserem Land fröhliche Urstände zu feiern. Da werden die Eltern gegen die Lehrer, die Patienten gegen die Ärzte, die Postangestellten gegen die Kumpel oder umgekehrt ausgespielt. Und dieses Spielchen scheint kein Ende zu nehmen. Wer den Bonner Märchen vom teuren Standort Deutschland und den enormen Lasten der deutschen Einheit Glauben schenkt, dem entging, daß vom Arbeitslosen bis zum mittleren Beamten jeder in den letzten 15 Jahren bis zu 10 Prozent Realeinbußen hinnehmen mußte, während die wirtschaftsbestimmenden Unternehmen ihre Profite um 52 Prozent erhöhten, ohne nur eine müde Mark in neue Arbeitsplätze in Deutschland zu stecken.

Dieser Gewinn heckt nunmehr auf interna-

tionalen Kapitalmärkten noch mehr Profit. Daran ändern auch die vorgesehenen Reformen nichts, die immer nur zu Lasten der kleinen Leute gehen.

Im Gegenteil, so lange die Bonner Führungsriege das „Teile und Herrsche“ favorisiert, ist eine Umkehr nicht in Sicht. Der Raubbau geht munter weiter.

Nur zu einem Problem bemerkt: die „Dritte Stufe der Gesundheitsreform“ kostet den Rentner mehr als die letzte Dynamisierung von 5,55 Prozent, ganz abgesehen von der weiteren Inflation.

In unserer politischen Arbeit müssen wir uns gemeinsam mit den Verbänden auch diesen Fragen stellen.

Kein Neid gegenüber denen, denen es im Moment noch „besser“ geht.

Kein Mitleid, sondern aktive Solidarität mit allen, die weiter ausgegrenzt und an die soziale Untergrenze gedrängt werden.

Eine wesentliche Rolle sollte wie bisher die Solidarität mit den noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen des ehemaligen MfS/AfNS spielen. Sie waren die ersten und am härtesten Betroffenen. Sie waren auch die ersten, die die Flut der Klagen eröffnet haben, also auch den Weg der massenhaften Proteste ausgelöst haben.

Jeder Angehörige der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der ehemaligen DDR sollte begreifen:

Wer heute seine aktive Solidarität verweigert, verspielt den persönlich erhofften Beistand, wenn er morgen selbst betroffen ist.

In diesem Sinne – packen wir es an!

5. Deutscher Seniorentag

Vom 9. - 11. Juni fand in Dresden der „5. Deutsche Seniorentag“ statt. Ausrichter war die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog.

Die TIG Dresden, seit 1994 Mitglied des „Runden Tisches der Senioren Dresden“ war aktiv in die Vorbereitung einbezogen, so daß Jochen Karlick, der regelmäßig an den Beratungen teilnahm, auch die Gedanken und Vorstellungen von ISOR mit einbringen konnte.

10.000 Senioren aus allen Teilen Deutschlands nahmen an diesem 5. Deutschen Seniorentag teil. Neben der Teilnahme an den verschiedensten Veranstaltungen, machten sie sich auch mit der Arbeit der Seniorenverbände der neuen Bundesländer bekannt, die in allen Foyers des Kulturpalastes Dresden ihren Stand hatten.

ISOR hatte einen hervorragenden Standort, gleich neben dem Haupteingang und als Nachbar des Seniorenverbandes der PDS, gegenüber dem Stand der Veranstalterorganisation. So kam es, daß sowohl der Bundespräsident, der Ministerpräsident Sachsens, der Familienministerin Frau Nolte und der 1. Bürgermeister Dresdens am ISOR-Stand vorbei mußten. Sicher war es für einige von ihnen ein Schock, ISOR e.V. in dieser Veranstaltung zu finden. Schon deshalb hat es sich gelohnt, an diesen drei Tagen präsent zu sein.

Wir können auch einschätzen, daß insbesondere am ersten Tag (die beiden anderen waren mit Veranstaltungen weitestgehend ausgefüllt) das Interesse für ISOR sehr groß war. Vor allem für die Senioren der alten Bundesländer war ISOR e.V. ein Buch mit sieben Siegeln. Sie zeigten sich jedoch interessiert, wollten Näheres wissen und nah-

men gern unsere Zeitung entgegen. Deutlich wurde in den geführten Gesprächen, daß in den alten Bundesländern nicht bekannt ist, daß hier ganze Personengruppen mit Rentenentzug bestraft werden. Einzelne Teilnehmer erklärten dazu, daß sie es für richtig halten, sich dagegen zu wehren und wünschten uns Erfolg in diesem Kampf.

In Gesprächen mit Vertretern anderer Verbände aus den neuen Bundesländern kam zum Ausdruck, daß sie in ihren Heimatorten eng und gut mit ISOR zusammenarbeiten. Nicht zuletzt konnte in diesen Tagen die bestehende Verbindung zum Bundeswehrverband Ost weiter gefestigt werden. Alles in allem war die Präsenz von ISOR auf dem 5. Deutschen Seniorentag in Dresden ein Erfolg, denn erstmalig wurden unsere Aufgaben und Ziele vor gesamtdeutschem Publikum öffentlich gemacht.

Charlotte Staudte, Joachim Karlick

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann:

Anspruch auf Höherversicherung geltend machen!

Für viele unserer Mitglieder ist das Rentenstrafrecht seit dem 01. 01. 1997 wenigstens für die Zukunft beseitigt. Bei der Neuberechnung ihrer Renten wird das früher erzielte Gehalt bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Was aber wird mit dem Teil des Gehalts, der darüber hinausging? Auch dafür hat jeder Beiträge gezahlt, um Altersvorsorge zu leisten.

Nach dem in der BRD geltenden Recht ist Altersvorsorge für Berufsunteroffiziere und Berufsoffiziere gesichert als Pension. Wird diese auf die Dauer auch den früheren Angehörigen der NVA, der Volkspolizei und der Zollverwaltung verwehrt, so wird das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes schließlich verletzt. Bekanntlich hat die PDS-Bundestagsgruppe die Initiative ergriffen und einen Vorschlag für die Neuregelung einer zusätzlichen, über die normale Rente hinaus-

gehenden Versorgung unterbreitet.

Auch das Bundessozialgericht hat begonnen, sich mit solchen Fragen ernsthafter zu beschäftigen. Zunächst hatte es über Jahre hinweg die alleinige Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften in die Rentenversicherung als „derzeit noch verfassungsgemäß“ beurteilt. In einem Beschluß vom 25. 03. 1997 hat das Gericht diese Übergangsperiode als nach seiner Auffassung am 31. 12. 1996 für beendet erklärt. Es hat außerdem in einer Reihe von Urteilen klargestellt, daß mehr als bis zur Beitragsbemessungsgrenze möglich, allenfalls vom Rentenversicherungsträger und nicht vom Versorgungsträger verlangt werden könnte.

Warum verweist das BSG auf die BfA, LVA, Bundesknappschaft, Seekasse und die Bahnversicherungsanstalt, wenn es um mehr als die Beitragsbemessungsgrenze geht? Eine

mögliche Antwort kann man finden, wenn man sich mit der freiwilligen Höherversicherung beschäftigt. Diese Einrichtung gab es bis zum Ende 1991 in der BRD für jedermann. Man konnte freiwillig zusätzliche Beiträge z.B. an die BfA bezahlen und erwarb damit einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus dieser Höherversicherung. Der Vergleich mit der FZR liegt sehr nahe. Auch der Unteroffizier und Offizier, welcher aus den bewaffneten Organen und der Zollverwaltung der DDR ohne Versorgungsanspruch ausgeschieden ist, konnte für seine gezahlten Beiträge Zusatzrente aus der FZR erhalten.

Ende 1991 wurde zwar die Höherversicherung in der BRD grundsätzlich abgeschafft. Wer aber schon höherversichert war, behielt seinen Anspruch und kann diesen sogar

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

durch weitere Beitragszahlungen erhöhen. Wer vor dem 1. Januar 1942 geboren ist, kann sogar jetzt noch mit dieser Beitragszahlung beginnen. Vergleicht man dieses mit dem Ergebnis der bisherigen Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus der FZR wie aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen allein in der Rentenversicherung, wird die Ungleichbehandlung der Rentner in Ost und West offensichtlich. Für eine Übergangszeit mag Ungleichbehandlung hinnehmbar sein. Auf die Dauer nicht. Wir schließen uns der Auffassung des BSG an: Die Übergangszeit ist 1996 zu Ende gegangen. Anders als Streben nach

einer zusätzlichen pensionsähnlichen Versorgung dürfe das Streben nach Gleichheit bei der Bewilligung von zusätzlichen Zahlungen aufgrund der über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Beitragszahlung der gerichtlichen Nachprüfung zugänglich sein.

Wir empfehlen deshalb, dann Widerspruch gegen den Rentenbescheid einzulegen, wenn auch nach dem AAÜG-ÄndG das früher tatsächlich erzielte Gehalt höher als die Beitragsbemessungsgrenze war. Jeder kann das für sich seinem nach dem AAÜG-ÄndG erhaltenen Entgeltbescheid ablesen.

Der Widerspruch kann wie folgt formuliert werden:

Absender	Datum
BfA 10704 Berlin	
Versicherungsnummer..... Ihr Bescheid vom	BKZ
Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den obengenannten Bescheid lege ich	
Widerspruch	
ein.	
Der Widerspruch ist vor allem darauf gerichtet, zu erreichen, daß die im Bescheid des Versorgungsträgers ausgewiesenen und die Werte der Anlage 3 AAÜG überschreitenden Teile meines Arbeitsentgelts nach Maßgabe der Regelungen über die Höherversicherung (§§ 234, 269 SGB VI) berücksichtigt werden.	
Begründung: Nach den renten- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen der DDR habe ich rechtmäßig einen Anspruch auf über die allgemeine Pflichtversicherung hinausgehende zusätzliche Versorgungsleistungen erworben. Die ausschließliche Überführung dieses Anspruchs in die Rentenversicherung habe ich für eine Übergangszeit nach der Herstellung der Einheit Deutschlands hingenommen. Ich stimme mit dem BSG überein, daß diese Übergangszeit am 31. 12. 1996 abgelaufen ist (Beschluß des BSG vom 25. 03. 1997 - 4 BA 129/96). Danach strebe ich die Wiederherstellung meines Anspruchs auf zusätzliche, über die Leistung der Rentenversicherung hinausgehende Altersversorgung an. Da ich für mein über die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze hinausgehendes Arbeitsentgelt Beiträge in Höhe von 10% gezahlt habe und mein Arbeitgeber nochmals diesen Beitragssatz entrichtet hat, begehre ich die Anerkennung dieser Beitragsleistung als eine der freiwilligen Höherversicherung gleichgestellte Leistung. Mit diesem Begehren strebe ich Gleichstellung gem. Art. 3 GG mit den Teilnehmern an der freiwilligen Höherversicherung gem. § 11 AVG bzw. § 234 SGB VI an. Im Hinblick auf analoge Musterverfahren erkläre ich sogleich mein Einverständnis mit dem Ruhen dieses Verfahrens.	
Mit freundlichen Grüßen	

Wer gegen seinen neuen Rentenbescheid Widerspruch nicht mehr fristgemäß einlegen

kann, läßt die Eingangsformel weg und beginnt mit den Worten:

Hiermit beantrage ich gemäß § 44 SGB X die im Bescheid des Versorgungsträgers ausgewiesenen und

Wie im Widerspruch formuliert, sollen ausgewählte Musterverfahren zur Klage, Berufung, Revision und ggf. zur Verfassungsbeschwerde geführt werden. Darüber hinaus sollen ruhende Verfahren den Anspruch sichern, aus einer letztlich positiven Entscheidung Nutzen ziehen zu können.

Es ist nach der bisherigen Erfahrung wohl allen verständlich, daß die Musterverfahren von Rechtsanwältinnen geführt werden müssen.

Diesen sollte auch die entsprechende Auswahl überlassen werden. Auch die Hilfe unseres Freundes Prof. Dr. Axel Azzola wird

uns gewiß sein. Aber das heißt auch, daß die damit verbundenen Kosten selbst getragen werden müssen, auch für den Fall, daß wir auf diesem Wege nicht zum Ziel gelangen. Wir denken, dieses Problem läßt sich dadurch lösen, daß die Anwälte mit einer Kopie der ersten Seite des Rentenbescheides und des Widerspruchs bzw. des Antrages gemäß § 44 SGB X und unter Beifügung der üblichen Vollmacht informiert und gebeten werden, das Verfahren zu führen.

Die Mindestgebühr für die Führung eines solchen Verfahrens beträgt laut Auskunft

der Anwälte 300 DM. Dieser Betrag sollte den Anwälten als Vorschuß angeboten und gezahlt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Johannes Adlung, Leipzig
Ernst Amm, Suhl
Bruno Braun, Templin
Gertrud Buche, Rostock
Rolf Dix, Gera
Karl-Heinz Draband, Berlin-Treptow
Gertrud Ellinger, Potsdam-Waldstadt
Herta Engelmann, Nossen
Paul Grundel, Aschersleben Staßfurt
Karl-Heinz Gruner, Chemnitz
Erwin Höge, Eilenburg
Erich Hötsch, Angermünde/Meißen
Helmut Hübsch, Erkner
Lothar Illner, Berlin-Treptow
Richard Kirchberg, Hettstedt
Herbert Klabunde, Schwerin
Günter Kriszunewicz, Berlin-Marzahn
OMR Dr. med. Hans Lasch, Königsbrück
Helmut Lutter, Potsdam Groß-Glienicke
Joachim Martins, Berlin-Ho'hausen
Wilhelm Milde, Potsdam-West
Günter Pohle, Aschersleben
Gerhard Remes, Berlin-Hoh'hausen
Edith Rosenthal, Neubrandenburg
Wolfgang Teßmer, Frankfurt/Oder
Henry Tippmann, Chemnitz
Wolfgang Wagner, Potsdam-Waldstadt
Christa Zimmermann, Berlin-Treptow

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15
Fax: (030) 29 78 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 70 04 23
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!